



© Thomas Lennertz

Teil 3 Verfahren

# Nrn. 12 bis 19 Verfahren

Michael Bernhart

Nrn.  
12 bis 19

Verfahren

## 12 Programmaufrufe

Das für Städtebauförderung zuständige Ministerium macht die vorgesehenen Förderprogramme, Förderschwerpunkte, Förderkonditionen, **Baupreissteigerung [neu]** und Antragstermine durch Programmaufrufe in geeigneter Weise bekannt.

➔ Veröffentlichung für das  
Programmjahr 2024 in Kürze



**Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren**

## **13 Antrag**

**13.1 Förderantrag [neu]**

**13.2 Erstantrag [neu]**

**13.3 Fortsetzungsantrag [neu]**

**13.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht [neu]**

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

### 13.1 Förderantrag **[neu]**

- Die Gemeinden beantragen nach vorgeschriebenem Muster bei der zuständigen Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde Zuwendungen für neue Gesamtmaßnahmen (**Erstantrag**) oder zur Fortführung begonnener Gesamtmaßnahmen (**Fortsetzungsantrag**) bis zum **30. September eines Jahres** für das Folgejahr.
- Die Gesamtmaßnahme ist so zu konzipieren, dass sie ab dem Zeitpunkt der ersten Bewilligung **innerhalb von 10 Jahren umgesetzt** ist.
- Sofern die vorgesehenen zuwendungsfähigen Ausgaben für bauliche Teilmaßnahmen oder städtebaulichen Einzelvorhaben einen Betrag von **5 000 000 Euro** erreichen, ist die **baufachliche Prüfung** durch die Gemeinde vorzunehmen.



**Ausnahme Programmjahr 2024 – Antragsfrist 31. Oktober 2023**

Nrn.

12 bis 19

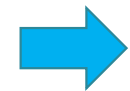
Verfahren

### 13.1 Förderantrag **[neu]**

- Sofern **mehrere Anträge** gestellt werden, sind diese von der Gemeinde **zu priorisieren**.
- Ein für eine Gesamtmaßnahme erforderliches **ISEK soll den Umfang von 25 Seiten**, einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht nicht überschreiten.



Unterscheidung zwischen Erst- und Folgeantrag



Umsetzungszeit für Gesamtmaßnahme **10 Jahre**



baufachliche Prüfung ab **5 Millionen €** durch Gemeinde



ISEK **25 Seiten**

# Nrn. 12 bis 19 Verfahren

## 13.2 Erstantrag

Ein Erstantrag muss die **Inhalte** des Gebietes definieren und die **Fördererwartung** der Gesamtmaßnahme konkretisieren. Er umfasst mindestens

1. die **Voruntersuchungen** zu Missständen und Maßnahmen,
2. ein vom Rat der Gemeinde beschlossenes **ISEK** zur Überwindung der aufgezeigten Probleme,
3. den **Ratsbeschluss** zur Festlegung des Gebietes,
4. eine **Kosten- und Finanzierungsübersicht** zu allen vorgesehenen Teilmaßnahme im Gebiet gemäß § 149 BauGB,

Nrn.

12 bis 19

Verfahren

## 13.2 Erstantrag **[teilweise neu]**

Der Erstantrag umfasst: [...]

5. zu allen Teilmaßnahmen der Kosten- und Finanzierungsübersicht eine **Projektbeschreibung** sowie eine **Kostenkalkulation**, wenn möglich Vorentwurfsplanung zu Tiefbaumaßnahmen (Leistungsphase 2 gemäß HOAI), sowie wenn möglich Entwurfsplanung zu Hochbaumaßnahmen (Leistungsphase 3 gemäß HOAI),
6. die Benennung des konkreten **Förderbedarfs** für die **Erstbewilligung**, (in der Regel Planungsleistungen für die Teilmaßnahmen), **[neu]**
7. die Benennung der Teilmaßnahmen, die dem **Klimaschutz** und der **Klimafolgenanpassung** dienen sowie
8. Darstellung, welche **Ziele und Zielwerte** mit der Gesamtmaßnahme bzw. ihrer jeweiligen Teilmaßnahmen erreicht werden sollen



**[neu – Übergangsvorschriften beachten!]**

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

### 13.3 Fortsetzungsantrag [neu]

- Fortsetzungsanträge können **bis zum vierten auf die Erstbewilligung** folgenden Jahr gestellt werden.
- Die Bearbeitung von Fortsetzungsanträgen setzt voraus, dass ein **Sachbericht** nach Nummer 17.1 vorliegt.
- In das Städtebauförderprogramm können nur solche investiven Teilmaßnahmen als Bestandteil eines **Finanzierungsabschnitts** einer Gesamtmaßnahme aufgenommen werden, bei denen die **Leistungsphase 6 nach HOAI abgeschlossen** ist.
- Um vorbereitende Planungen zu vertiefen und die bauliche Umsetzung von Teilmaßnahmen bis zur Leistungsphase 6 gemäß HOAI ausreichend vorzubereiten, kann von einem Fortsetzungsantrag abgesehen werden (Förderpause).
- Der Folgeantrag benennt auf Basis der aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht den **Mittelbedarf** für umsetzungsreife Teilmaßnahmen.



Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

### 13.3 Fortsetzungsantrag **[neu]**

- Falls die Planungen noch nicht für sämtliche Gewerke den Stand der Leistungsphase 6 nach HOAI besitzen, ist diese **mindestens für diejenigen Gewerke** Fördervoraussetzung, die die zuwendungsfähigen Ausgaben in der ersten Bauphase (beim Hochbau einschließlich der Herrichtung der äußeren Hülle) **im Wesentlichen bestimmen**.
- Der Nachweis erfolgt spätestens mit Vorlage des entsprechenden Sachberichts.

- ➔ Bewilligung durch Finanzierungsabschnitte auf der Grundlage des Sachberichts
- ➔ Bewilligung des Folgeantrags nur Aussicht auf Erfolg, wenn **Verwendung** der bereits bewilligten Mittel der Kosten- und Finanzierungsübersicht **belegt**
- ➔ Fortsetzungsanträge können **bis zum vierten auf die Erstbewilligung** folgenden Jahr gestellt werden
- ➔ investive Maßnahmen Leistungsphase 6 HOAI

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 13.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht Baupreisindex **[neu]**

Auf der Grundlage der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde die Förderobergrenze ermittelt, die die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in der Gesamtmaßnahme darstellt.

- Kostensteigerungen im bisherigen Fördersystem häufig durch eine „Mehrkostenförderung“ aufgefangen
  - **[neu]** Perspektivische Preisentwicklung auf Basis eines festgelegten Indexes berücksichtigt.
- ➔ **Datengrundlage:** ausgewählte Baupreisindizes für Bauleistungen auf der Grundlage der Daten von IT NRW
- ➔ **Unterscheidung** zwischen Hoch- und Tiefbau
- ➔ **Betrachtungszeitraum** fünf Jahre = Antragsjahr 2023 – Betrachtungsjahr 2017 bis 2022

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 13.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht Baupreisindex **[neu]**

- Indexwert wird für die **Dauer der Gesamtmaßnahme** festgelegt
- Index gilt für **alle konsumtiven** wie auch für **alle investiven Maßnahmen**
- Index wird solange in der KuF berücksichtigt, bis die jeweilige investive Teilmaßnahme baulich begonnen wird
- **Rundung:** Wert wird in 0,5 % Schritten immer aufgerundet
- **Veröffentlichung:** Förderaufruf für das jeweils nächste Programmjahr

Nrn.

12 bis 19

Verfahren

## 13.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht Baupreisindex [neu]

Anwendungsbeispiel:

- Förderantrag 2023, Bewilligungsjahr 2024, baulicher Beginn der Teilmaßnahme 2027
- Baupreisindex veröffentlicht 2023 in Höhe von **7,5 %**: 2024 bis 2027 viermal 7,5 Prozent
- Zuwendungsfähige Ausgaben für die Teilmaßnahme werden um 30 Prozent erhöht

Deutliche Verbesserung für die Kommunen.



Blieben Kostensteigerungen bislang unberücksichtigt werden jetzt die antizipierten Preissteigerungen der letzten Jahre automatisiert fortgeschrieben.



Nrn.

12 bis 19

Verfahren

## 14 Programmvorschlag und Programmaufstellung

- 14.1 Programmvorschlag der zuständigen Bewilligungsbehörde  
[teilweise neu]
- 14.2 Bekanntgabe des Städtebauförderprogramms

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 14.1 Programmvorschlag der zuständigen Bewilligungsbehörde **[teilweise neu]**

- Die Bewilligungsbehörde **prüft** den mitgeteilten **Förderbedarf**, auch hinsichtlich der allgemeinen **Förderfähigkeit**, der **Umsetzbarkeit** und des Kostenrahmens, und erstellt im Rahmen der festgelegten Mittelkontingente einen **Programmvorschlag** an das für Städtebauförderung zuständige Ministerium.
- Bei **Fortsetzungsanträgen** ist darüber hinaus der nach Nummer 17.1 im **Sachbericht dargestellte Umsetzungsstand** der Maßnahme zu berücksichtigen. **[neu]**
- Im Programmvorschlag ist in Kurzform zu dokumentieren, wie die gestellten Anträge **bewertet und priorisiert** wurden.
- Vorrang haben Gesamt- einschließlich Teilmaßnahmen in Gemeinden, die eine **zügige Durchführung** erwarten lassen.

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 14.1 Programmvorschlag der zuständigen Bewilligungsbehörde

- Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn sich die **Höhe der Ausgabereste** der Gemeinde in einem **vertretbaren Rahmen** bewegt.
- Sofern in einer Gemeinde **mehr als drei städtebauliche Erneuerungsgebiete** fördertechisch begleitet werden oder begleitet werden sollen, ist durch die zuständige Bewilligungsbehörde im Programmvorschlag **eine gesonderte Begründung** unter Berücksichtigung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zur tatsächlichen Umsetzung beizufügen.

Nrn.

12 bis 19

Verfahren

## 14.2 Bekanntgabe des Städtebauförderprogramms

- Programmveröffentlichungen sind auf der [Homepage](#) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Nordrhein-Westfalen zu finden.
- Der Zeitpunkt der Veröffentlichung hängt von dem Einvernehmen zum Abschluss einer [Verwaltungsvereinbarung](#) mit dem Bund ab.
- In der Regel erfolgt die Veröffentlichung [Ende März/Anfang April](#) eines Jahres.



**Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren**

## **15 Bewilligungsverfahren**

**15.1 Bewilligung [neu]**

**15.2 Zweckbindungsfrist [teilweise neu]**

**15.3 Weiterleitung**

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 15.1 Bewilligung [neu]

- Nach der Bekanntgabe des Städtebauförderprogrammes bewilligt die zuständige Bewilligungsbehörde **die Gesamtmaßnahme** als Gesamtheit aller Teilmaßnahmen.
- Mit dem ersten Zuwendungsbescheid wird der **vorzeitige Maßnahmenbeginn für alle** im Zuwendungsbescheid aufgeführten **Teilmaßnahmen** der Gesamtmaßnahme erteilt. Der Zuwendungsbescheid enthält mindestens folgende Regelungen:
  1. Höhe der jeweils bewilligten Fördersumme als **Förderabschnitt**
  2. vorläufige Festlegung der Förderobergrenze und des Fördersatzes für die Gesamtmaßnahme
  3. die **Festlegung der förderfähigen Teilmaßnahmen** mit den geplanten Ausgaben (Maßnahmenplan)
  4. vorläufige Festlegung der messbaren Ziele in der Gesamtmaßnahme sowie
  5. Darstellung der **Restfördererwartung** in der Gesamtmaßnahme.

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 15.1 Bewilligung [neu]

- Darüber hinaus sind die als Anlage zu dieser Richtlinie veröffentlichten **ANBest-Städtebauförderung** dem Bewilligungsbescheid grundsätzlich unverändert beizufügen.
- Spätestens vor Ablauf des 2. Jahres nach Erteilung der Erstbewilligung werden die gewählten **Ziele und Indikatoren verbindlicher Bestandteil** der entsprechenden **Fortsetzungsbewilligung**.
- Sofern die Zuwendungsempfängerin für dieses Programmjahr ausnahmsweise keinen Fortsetzungsantrag stellen sollte, werden die zunächst vorläufig festgelegten **Ziele und Indikatoren verbindlicher Bestandteil** der bereits erteilten **Erstbewilligung**.
- In beiden Fällen kann die Zuwendungsempfängerin die vorläufig festgelegten Ziele und Indikatoren vorab **im Einvernehmen** mit der Bewilligungsbehörde **ändern**.

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 15.1 Bewilligung [neu]

- Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wird die **Förderobergrenze** (= maximale Höhe zuwendungsfähigen Ausgaben) auf der Grundlage der geprüften Kosten- und Finanzierungsübersicht festgelegt.
- Die **Höhe der Bewilligung** von Fortsetzungsanträgen orientiert sich am **Sachstand der Umsetzung** der Gesamtheit der Teilmaßnahmen.
- Fortsetzungsbewilligungen erfolgen in Ergänzung zu den bereits bestehenden Bewilligungen.

**Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren**

## **15.2 Zweckbindung [teilweise neu]**

Werden bei Untersuchungen, Planungen und Wettbewerben keine beweglichen Gegenstände beschafft, so endet die Zweckbindungsfrist der bewilligten Mittel mit der Vorlage des Ergebnisses. Soweit EU-Recht nicht entgegensteht, gelten im Übrigen für die zeitliche Bindung des Verwendungszwecks folgende Fristen ab Fertigstellung oder Anschaffung:

- 1. 20 Jahre** für Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen und Grundstücke mit zuwendungsfähigen Ausgaben von **mehr als 1.000.000 Euro, [neue Wertgrenze]**
- 2. zehn Jahre** für Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlage und Grundstücke mit zuwendungsfähigen Ausgaben von **bis zu 1.000.000 Euro [neue Wertgrenze]**
- 3. fünf Jahre** für bewegliche Gegenstände und für Ersteinrichtungen.


# Nrn. 12 bis 19 Verfahren

## 15.3 Weiterleitung

- Im Falle der Weiterleitung von Zuwendungen in den außergemeindlichen Bereich in Form von Zuwendungsbescheiden/-verträgen hat die Gemeinde als Erstempfängerin der Letztempfänger/-in der Zuwendungen aufzugeben, die Inhalte des Zuwendungsbescheides nebst Zweckbindung sowie die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (**ANBest-P**) – zu beachten.
- Von der Letztempfänger/-in der Zuwendung ist der Verwendungsnachweis regelmäßig in **qualifizierter Form** durch Vorlage von Büchern und Belegen zu führen.
- Prüfung erfolgt durch die Gemeinde.
- Gegenüber der Bewilligungsbehörde werden die Verwendungsnachweise im **vereinfachten Verfahren** mit dem Sachbericht und dem dazu gehörenden zahlenmäßigen Nachweis von den Erstempfängerinnen der Zuwendung geführt.
- Sofern beabsichtigt ist die Zuwendung weiterzuleiten, ist dies **vorab** von der Bewilligungsbehörde **zu genehmigen**.

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 16 Auszahlung und Verzinsung **[neu]**

- Auszahlung erfolgt durch landeseigene Förderbank, die NRW.BANK.
  - Die im Zuwendungsbescheid gebundene Kassenmittelrate wird jährlich am 15. Dezember in voller Höhe ausgezahlt. **[neu]**
  - Die Auszahlung ist innerhalb von 18 Monaten zweckentsprechend zu verwenden. **[neu]**
  - Wird die Auszahlung nicht alsbald verwendet, ist der verbleibende Betrag abweichend von Nummer 8.6 VVG zu § 44 LHO nach § 49 a Absatz 4 VwVfG NRW zu verzinsen. **[neu]**
  - Sofern die Zuwendungsempfängerin ausgezahlte Fördermittel an die NRW.BANK zurückerstattet, werden die Bewilligung und die Förderobergrenze in entsprechender Höhe reduziert. **[neu]**
  - Die erstatteten Fördermittel stehen für eine Auszahlung nicht mehr zur Verfügung. **[neu]**
-  Auszahlung von bereits bewilligten Maßnahmen wie bisher; siehe Nummer 22 Übergangsvorschriften

Nrn.

12 bis 19

Verfahren

## 17 Sachbericht, Verwendungsnachweis und Prüfung

17.1 Sachbericht und Zwischenverwendungsnachweis

[neu]

17.2 Verwendungsnachweis

[neu]



Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 17.2 Verwendungsnachweis [teilweise neu]

Die Gemeinden legen der Bewilligungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des für die städtebauliche Gesamtmaßnahme festgelegten Durchführungszeitraums, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes eine Gesamtabrechnung nach Muster zum Verwendungsnachweis vor. Dazu gehören

1. eine **Gesamtabrechnung** auf Basis der Kosten- und Finanzierungsübersicht,
2. ein **abschließender Sachbericht** nach Nummer 17.1, [neu]
3. eine Bewertung der **Zielerreichung** nach vorgeschriebenem Muster und [neu]
4. bereits erfolgte **Zwischenverwendungsnachweise** für abgeschlossene Teilmaßnahmen. [neu]

**Nrn.**

**12 bis 19**

**Verfahren**

## **18 Einnahmen**

**18.1 Zweckgebundene Einnahmen**

**18.2 Nicht zweckgebundene Einnahmen**

Nrn.

12 bis 19

Verfahren

## 18.1 Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind grundsätzlich vorrangig vor den Fördermitteln zur Deckung der förderfähigen Ausgaben einzusetzen. Sie reduzieren insoweit die Bemessungsgrundlage für die Zuweisung. Zweckgebundene Einnahmen sind:

1. die (Förder-) Mittel **Dritter** zur Finanzierung der Maßnahmen,
2. die Ausgleichs- und Ablösebeträge nach § 154 BauGB, die Erschließungskostenbeiträge nach §§ 127 ff BauGB sowie die Kostenerstattungsbeiträge nach § 135 a BauGB und die Beiträge nach §§ 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom mit ihrem jeweiligen Kostendeckungsanteil,
3. die Erlöse aus der **Veräußerung von Grundstücken**, die dem Vermögen der Maßnahme zugeordnet sind und mit Städtebaufördermitteln erworben wurden. Erfolgt der Grunderwerb zur Zwischenfinanzierung im Wege von Zinszuschüssen, sind die über den Erwerbspreis einschließlich der Nebenkosten hinausgehenden Einnahmen zur Finanzierung der Maßnahme anzusetzen.

# Nrn. 12 bis 19 Verfahren

## 18.1 Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind:

1. die **Miet- und Pachteinnahmen** aus gewerblicher Nutzung von Einrichtungen und Anlagen die mit Städtebaufördermitteln errichtet wurden. Die Nettokaltmiete oder die Nettopacht ist mit einem Abzug einer Bewirtschaftungspauschale für Verwaltungskosten, Instandhaltungsaufwand und Mietausfallwagnis von bis zu 20 Prozent, für einen Zeitraum von zehn Jahren von den Gesamtausgaben der Maßnahme abzusetzen,
2. die Überschüsse aus **Umlegungen**,
3. die Einnahmen aus **Zinserträgen** und
4. der **Wert kommunaler Grundstücke und Immobilien**, die durch die Städtebaufördermaßnahme nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt werden.

# Nrn. 12 bis 19 Verfahren

## 18.2 Nicht Zweckgebundene Einnahmen

Keine zweckgebundenen Einnahmen sind:

1. **Gebühren** aus dem Marktgeschehen und von Schankerlaubnissen,
2. **zweckgebundene Geldspenden sowie Zuwendungen** von den Kreisen, den Landschaftsverbänden und dem Regionalverband Ruhr und,
3. Mittel, die eine geförderte Eigentümerin oder ein geförderter Eigentümer aufbringt und die als **kommunaler Eigenanteil** gewertet werden. Es wird zugelassen, dass die durch die Eigentümerin oder den Eigentümer aufgebrauchten Mittel im Einzelfall bei Gemeinden, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen können, als kommunaler Eigenanteil gewertet werden können, da in diesen Fällen davon ausgegangen werden muss, dass anderenfalls die Investitionen unterbleiben würden.



Nummern 2 und 3 dürfen auf den Eigenanteil der Gemeinde angerechnet werden



von Gemeinde selbst aufzubringende Eigenanteil: mind. 10 Prozent

**Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren**

## **19 Abschluss und Gesamtrechnung**

**19.1 Abrechnung der Gesamtmaßnahme**

**19.2 Gesamtrechnung [teilweise neu]**

**19.3 Abwicklung der Bundesprogramme [neu]**

**19.4 Verfahren zur Zielerreichung [neu]**

Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

## 19.1 Abschluss von Gesamtrechnung

Eine Gesamtmaßnahme ist im Hinblick auf die Förderung abgeschlossen, sobald

1. sie **durchgeführt** ist,
2. sie sich als **undurchführbar** erweist oder
3. die Bewilligungsbehörde sie für **beendet** erklärt.

# Nrn. 12 bis 19 Verfahren

## 19.2 Gesamtrechnung

- Bewilligungsbehörde prüft die Gesamtabrechnung nach Nummer 17.2 auf ihre Plausibilität und die Zielerreichungsquote **[neu]** nach Nummer 19.4.
- Fertigt einen Prüfvermerk, den sie auch der Gemeinde zur Kenntnis gibt. Das Ergebnis des Abschlusses der Gesamtmaßnahme wird dem für Städtebauförderung zuständigen Ministerium von der Bewilligungsbehörde mitgeteilt.



Nrn.  
12 bis 19  
Verfahren

### 19.3 Abwicklung der Bundesprogramme

- Das für Städtebauförderung zuständige Ministerium steuert die Abwicklung des Bundesprogramms.
- **Spätestens acht Jahre nach der Erstbewilligung** ist die Gesamtmaßnahme durch das Land gegenüber dem Bund **zwischen abzurechnen**. Regelung gilt für alle Maßnahmen ab dem Programmjahr 2020.



© Gemeinde Burbach - Alte Vogtei

## Teil 3 Verfahren

# Nrn. 13.4 Kosten- und Finanzierungs- übersicht

Frank Bardehle

## Nr. 13.4

### Kosten- und Finanzierungsübersicht

#### 13.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht

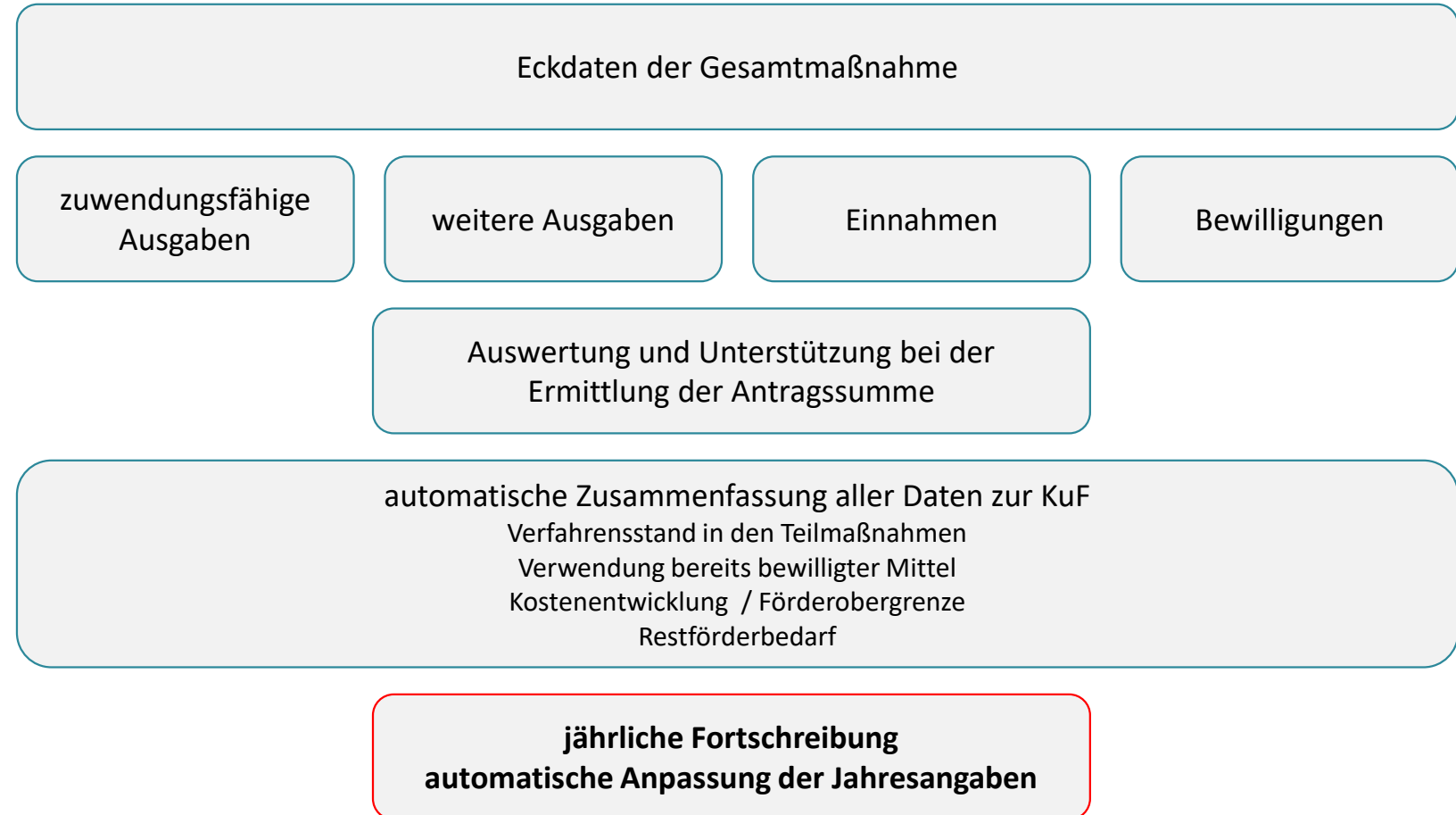
Zentrales Steuerungsinstrument des Erstantrages, der Fortsetzungsanträge und der Sachberichte ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht [ ] für die beantragte Gesamtmaßnahme. Sie veranschaulicht auf Basis einer standardisierten Übersicht alle in der Gesamtmaßnahme entstandenen und geplanten Einnahmen, Ausgaben, Förderbedarfe, Eigenanteile sowie den Umsetzungsgrad der Teilmaßnahmen.

- ➔ Basis für Festlegung der Förderobergrenze
- ➔ Diese wird mit der ersten Fortsetzungsbewilligung in der Regel im 3. Jahr für die Gesamtmaßnahme verbindlich festgesetzt.
- ➔ Dabei wird die perspektivische Preisentwicklung auf Basis eines [ ] festgelegten Indexes berücksichtigt.
- ➔ Eine Überschreitung der Förderobergrenze geht zu Lasten der Antragstellerin.

Nr. 13.4

Kosten- und  
Finanzierungs-  
übersicht

## MS Excel-Arbeitsmappe zur KuF



# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Eckdaten zur Gesamtmaßnahme

**Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kuf) gem. Nr. 13.4 Städtebauförderrichtlinie NRW 2023**

Anlass der Kuf:	Erstantrag
Datum des Förderantrags:	31.10.2023
Datum des Erstantrages:	31.10.2023
Kostenindex lt. Programmaufruf:	7,5%
Datum des 1. Folgeantrages:	
Kostenindex lt. Programmaufruf:	
Programmjahr:	2024
Die Kuf ist zu folgendem Stichtag vorzulegen:	15.01.2024
Antragstellerin (Stadt, Gemeinde, Kreis):	Stadt Musterstadt
Anschrift:	Rathausplatz 1, 12345 Musterstadt
Auskunft erteilt (Name, Tel., E-Mail):	Herr Musterfrau, Tel. 01234 / 56-7890, musterfrau@beispielstadt.de
Bezeichnung der Gesamtmaßnahme lt. Beschluss:	Ortszentrum Musterstadt
Programmachse:	Lebendige Zentren
Fördersatz:	80,00%
Datum des 1. Bewilligungsbescheides:	
Vorläufige Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	
entspricht einer Förderung von:	0 €
Datum des Bescheides zur Festlegung der Förderobergrenze:	
festgestellte Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	
entspricht einer Förderung von:	0 €

[Weiter zu den Ausgaben](#)

**Erstantrag**  
1. Folgeantrag  
weiterer Folgeantrag  
Sachbericht

Kostenindex 7,5 %

Programmjahr 2024

Fördersatz 80%

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Maßnahmenplan

Zuwendungsfähige Ausgaben			Umsetzung				
Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	aktueller Stand der Planung/Umsetzung	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag von	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag bis	Schlusszahlung	
A	B	C	D	E	F	G	
1	Erstellung des ISEK	7	9			5/23	
2	Wettbewerb Marktplatz	8.5	1	7/26	9/26		
3	Umgestaltung Marktplatz	8.5	1	5/28	10/29		
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	8.5	5	8/24	10/24		
5	Erwerb altes Theater	8.2	2	5/25	5/25		
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	9.4	1	3/27	10/27		
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	8.5	2	6/25	8/26		
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	8.5	1	4/27	8/28		
9	Grün- und Spielfläche im Sande	8.5	1	4/27	7/27		
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	10.1	1	9/25	12/31		
11	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung	11.1	2	1/25	6/28		
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	10.2.2	1	1/25	12/31		
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	11.1	2	1/25	12/27		
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	11.1	2	1/28	12/30		
15	Öffentlichkeitsarbeit	11.1	2	7/24	12/30		
<b>Ergebnis</b>							

Förderziffer

Aktueller Stand der Planung bzw. Umsetzung

Umsetzung der Maßnahme von / bis

Abschluss von Teilmaßnahmen Teil-VN

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Kostenplan und Indexierung

Zuwendungsfähige Ausgaben		Umsetzung					Kostenindexierung zum Erstantrag oder 1. Folgeantrag			
Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	aktueller Stand der Planung/Umsetzung	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag von	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag bis	Schlusszahlung	Ausgaben € Ausgangskalkulation zum <b>31.10.2023</b>	Jahre Ausg.-kalk. bis (Bau-)beginn	Kostenprognose in € unter Anwendung des Index <b>7,5%</b>	Noch zu verteilende Beträge €
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Erstellung des ISEK	7	9			5/23	72.000		72.000	72.000
2	Wettbewerb Marktplatz	8.5	1	7/26	9/26		120.000	3	147.000	147.000
3	Umgestaltung Marktplatz	8.5	1	5/28	10/29		2.000.000	5	2.750.000	2.750.000
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	8.5	5	8/24	10/24		115.000	1	124.000	124.000
5	Erwerb altes Theater	8.2	2	5/25	5/25		500.000	2	575.000	575.000
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	9.4	1	3/27	10/27		1.000.000	4	1.300.000	1.300.000
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	8.5	2	6/25	8/26		1.500.000	2	1.725.000	1.725.000
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	8.5	1	4/27	8/28		1.500.000	4	1.950.000	1.950.000
9	Grün- und Spielfläche im Sande	8.5	1	4/27	7/27		130.000	4	169.000	169.000
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	10.1	1	9/25	12/31		500.000	2	575.000	575.000
11	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung	11.1	2	1/25	6/28		400.000	2	460.000	460.000
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	10.2.2	1	1/25	12/31		120.000	2	138.000	138.000
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	11.1	2	1/25	12/27		600.000	2	690.000	690.000
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	11.1	2	1/28	12/30		600.000	5	825.000	825.000
15	Öffentlichkeitsarbeit	11.1	2	7/24	12/30		240.000	1	258.000	258.000
<b>Ergebnis</b>							<b>9.397.000</b>		<b>11.758.000</b>	<b>11.758.000</b>

Ausgangskalkulation

Jahre bis Baubeginn

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Aufteilung der geplanten Kosten auf die Haushaltsjahre

Programmjahr immer gelb

Summen immer grün

Zuwendungsfähige Ausgaben		Klassifizierung zum 1. Folgeantrag	Verteilung der tatsächlichen und geplanten Ausgaben auf die Jahre der Fälligkeit										Kostenentwicklung / Veränderung €	absolute Entwicklung in %	durchschnittliche jährliche Entw. in %
Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	Noch zu verteilende Beträge €	Ist Ausgaben € bis 2023	Planung € 2024	Planung € 2025	Planung € 2026	Planung € 2027	Planung € 2028	Gesamt €						
A	B	K	L	M	N	O	P	Q	Z	AA	AB	AC			
1	Erstellung des ISEK	0	72.000						72.000						
2	Wettbewerb Marktplatz	0				147.000			147.000	+ 27.000	22,5%	7,5%			
3	Umgestaltung Marktplatz	0					422.000	500.000	2.750.000	+ 750.000	37,5%	7,5%			
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	0		124.000					124.000	+ 9.000	7,8%	7,8%			
5	Erwerb altes Theater	0			575.000				575.000	+ 75.000	15,0%	7,5%			
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	0				99.000	150.000	1.060.000	1.299.000	+ 200.000	20,0%	7,5%			
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	0	50.000	70.000	150.000	1.455.000			1.725.000	+ 225.000	15,0%	7,5%			
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	0				270.000	600.000	1.080.000	1.950.000	+ 450.000	30,0%	7,5%			
9	Grün- und Spielmache im Sande	0					169.000		169.000	+ 39.000	30,0%	7,5%			
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	0			20.000	50.000	75.000	75.000	575.000	+ 75.000	15,0%	7,5%			
11	Gesamtimmobilienvirtschaftliche Beratung	0			100.000	100.000	100.000	100.000	460.000	+ 60.000	15,0%	7,5%			
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	0			20.000	20.000	20.000	20.000	138.000	+ 18.000	15,0%	7,5%			
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	0			242.000	224.000	224.000		690.000	+ 90.000	15,0%	7,5%			
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	0						260.000	825.000	+ 225.000	37,5%	7,5%			
15	Öffentlichkeitsarbeit	0		50.000	25.000	25.000	25.000	25.000	258.000	+ 18.000	7,5%	7,5%			
<b>Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>122.000</b>	<b>244.000</b>	<b>1.132.000</b>	<b>2.381.000</b>	<b>1.785.000</b>	<b>3.120.000</b>	<b>11.758.000</b>	<b>+ 2.361.000</b>	<b>25,1%</b>	<b>7,5%</b>			

Aufteilung der Ausgaben auf max. 10 Jahre (hier tlw. ausgeblendet)

Prognostizierte Kostenentwicklung +2.361.000 €

insgesamt 25,1% Jährlich 7,5%



# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

# Weitere Ausgaben und nachrichtliche Kosten

Anlass der KuF  
im Kopf der Tabellenblätter

Navigationsleiste

Anlass der Kosten- und Finanzierungsübersicht:														Erstantrag	zum	15.01.2024	Start	Ausgaben	weit. Ausgaben	Einnahmen	Bewilligungen	Förderantrag	KuF Zus.
Füllen Sie je Einzelfall in den entsprechenden Tabellen die Spalten B - N aus.																							
<b>Weitere maßnahmenbedingte Ausgaben (eigenfinanziert oder andere Förderprogramme)</b>																							
lfd.Nr.	Maßnahmenbezeichnung	A/F	Ist Ausgaben € bis 2023	Planung € 2024	Planung € 2025	Planung € 2026	Planung € 2027	Planung € 2028	Planung € 2029	Planung € 2030	Planung € 2031	Planung € 2032	Planung € 2033	Gesamt €									
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	R									
1	Radweg an der Hauptstraße von der Beethoven- bis zur Mozartstraße, FöRi Nahmobilität	F				250.000								250.000									
2	Sanierung der Straßendecke an der Hauptstraße	A		500.000										500.000									
<b>Summe weitere maßnahmenbedingte Ausgaben</b>			0	0	500.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	750.000									
davon Maßnahmen, die durch die Antragstellerin zu finanzieren sind			A	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000									
davon Maßnahmen, die Gegenstand anderer Förderprogramme sind			F	0	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	250.000									
<b>Nachrichtlich - Kosten anderer öffentlicher Träger oder privater Eigentümer und Bauherren und deren Gegenfinanzierung</b>																							
lfd.Nr.	Maßnahmenbezeichnung	ö/p	Ist Ausgaben € bis 2023	Planung € 2024	Planung € 2025	Planung € 2026	Planung € 2027	Planung € 2028	Planung € 2029	Planung € 2030	Planung € 2031	Planung € 2032	Planung € 2033	Gesamt €									
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	R									
1	Privater Anteil im Haus- und Hofflächenprogramm	p			20.000	50.000	75.000	75.000	100.000	120.000	120.000			560.000									
2	Privater Anteil im Quartiersfonds lokale Ökonomie	p			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	14.000			134.000									
3	Entwicklung der Kaufhofimmobilie durch PrivatInvestX	p					3.000.000							3.000.000									
4	Sanierung der B123 durch Straßen.NRW	ö					1.000.000	2.000.000						3.000.000									
<b>Summe weitere maßnahmenbedingte Ausgaben</b>			0	0	40.000	70.000	4.095.000	2.095.000	120.000	140.000	134.000	0	0	6.694.000									
davon Maßnahmen anderer öffentlicher Träger			ö	0	0	0	1.000.000	2.000.000	0	0	0	0	0	3.000.000									
davon Maßnahmen privater Eigentümer und Bauherren			p	0	40.000	70.000	3.095.000	95.000	120.000	140.000	134.000	0	0	3.694.000									

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind vorrangig vor der Förderung einzusetzen.

X  
Kennzeichnung von Einnahmen, die gem. Nr. 18.2 FRL auf den Eigenanteil angerechnet werden können.

Zweckgebundene Einnahmen									
lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahme	EA	Ist Einnahmen € bis 2023	Planung € 2024	Planung € 2025	Planung € 2026	Planung € 2027	Gesamt €	
A	B	C	D	E	F	G	H	R	
1	Grundstücksteilveräußerung altes Theater					250.000			250.000
2	Spende der Beispielbank	X			30.000				30.000
<b>Summe zweckgebundene Einnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>		<b>280.000</b>
Einnahmen, die auf den Eigenanteil angerechnet werden können					30.000	0	0		30.000
Zuschussmindernde Einnahmen			0	0	0	250.000	0		250.000

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Ermittlung der Antragssumme zum Städtebauförderprogramm

	Gesamt / €	bis 2023 Ist/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	2027 Soll/€	2028 Soll/€	2029 ff Soll/€	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	11.758.000	122.000	244.000	1.132.000	2.381.000	1.785.000	3.120.000	2.974.000	
abzüglich zweckgebundene Einnahmen	250.000	0	0	0	250.000	0	0	0	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	11.508.000	122.000	244.000	1.132.000	2.131.000	1.785.000	3.120.000	2.974.000	
Förderbedarf	80,00% 9.206.400	97.600	195.200	905.600	1.704.800	1.428.000	2.496.000	2.379.200	
Erfolgte Bewilligungen	ausgezahlt	Kassennittel	VE	VE	VE				
	0	0	0	0	0	0	0	0	
Restförderbedarf	9.206.000	97.600	195.200	905.600	1.704.800	1.428.000	2.496.000	2.379.200	
Beantragte Fördersumme zum Programmjahr	2024	5%		25%	30%	25%	15%		
			0	0	0	0	0	0	
Geplante Mittelauszahlung (bewilligt+Antrag)	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mittel, die nicht im gleichen Jahr verwendet werden (Mittelauszahlung-Förderbedarf)									
M., die nicht innerh. 13 Monate verwendet werden (Mittelausz.-Förderbed. bis Folgejahr)									
Eigenanteil an den zuwend. Gesamtausgaben	20,00%	2.301.600	24.400	48.800	226.400	426.200	357.000	624.000	594.800

komprimiert 5jähriger Betrachtungszeitraum  
ab Programmjahr

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Ermittlung der Antragssumme zum Städtebauförderprogramm

		Gesamt / €	bis 2023 Ist/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	2027 Soll/€	2028 Soll/€	2029 ff Soll/€
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		11.758.000	122.000	244.000	1.132.000	2.381.000	1.785.000	3.120.000	2.974.000
abzüglich zweckgebundene Einnahmen		250.000	0	0	0	250.000	0	0	0
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		11.508.000	122.000	244.000	1.132.000	2.131.000	1.785.000	3.120.000	2.974.000
Förderbedarf	80,00%	9.206.400	97.600	195.200	905.600	1.704.800	1.428.000	2.496.000	2.379.200
Erfolgte Bewilligungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Restförderbedarf		9.206.000	97.600	195.200	905.600	1.704.800	1.428.000	2.496.000	2.379.200
Beantragte Fördersumme zum Programmjahr	2024	9.206.000		460.000	2.302.000	2.762.000	2.302.000	1.380.000	
				5%	25%	30%	25%	15%	
Geplante Mittelauszahlung (bewilligt+Antrag)		9.206.000	0	460.000	2.302.000	2.762.000	2.302.000	1.380.000	
Mittel, die nicht im gleichen Jahr verwendet werden (Mittelauszahlung-Förderbedarf)				167.200	1.563.600	2.620.800	3.494.800	2.378.800	
M., die nicht innerh. 13 Monate verwendet werden (Mittelausz.-Förderbed. bis Folgejahr)						1.192.800	998.800	2.378.800	
Eigenanteil an den zuwend. Gesamtausgaben	20,00%	2.301.600	24.400	48.800	226.400	426.200	357.000	624.000	594.800

Keine automatische Ermittlung der Antragssumme

Verteilung der Antragssumme auf 5jahreszeitraum

Abgleich geplante Mittelauszahlung und Verwendung

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Ermittlung der Antragssumme zum Städtebauförderprogramm

Zuwendungsfähige Ausgaben			Umsetzung				Gesamt €
Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	aktueller Stand der Planung/Umsetzung	Umsetzung/Bauzeit/ Vertrag von	Umsetzung/Bauzeit/ Vertrag bis	Schlusszahlung	
A	B	C	D	E	F	G	Z
1	Erstellung des ISEK	7	9			5/23	72.000
2	Wettbewerb Marktplatz	8.5	1	7/26	9/26		147.000
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	8.5	5	8/24	10/24		124.000
5	Erwerb altes Theater	8.2	2	5/25	5/25		575.000
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	10.1	1	9/25	12/31		575.000
11	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung	11.1	2	1/25	6/28		460.000
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	10.2.2	1	1/25	12/31		138.000
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	11.1	2	1/25	12/27		690.000
15	Öffentlichkeitsarbeit	11.1	2	7/24	12/30		258.000
<b>Ergebnis</b>							<b>3.039.000</b>

Auswahl der zeitnah anstehenden Teilmaßnahmen

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungs-übersicht

### Ermittlung der Antragssumme zum Städtebauförderprogramm

	Gesamt / €	bis 2023 Ist/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	2027 Soll/€	2028 Soll/€	2029 ff Soll/€	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	3.039.000	72.000	174.000	982.000	566.000	444.000	220.000	581.000	
abzüglich zweckgebundene Einnahmen	250.000	0	0	0	250.000	0	0	0	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	2.789.000	72.000	174.000	982.000	316.000	444.000	220.000	581.000	
Förderbedarf	80,00%	2.231.200	57.600	139.200	785.600	252.800	355.200	176.000	464.800
Erfolgte Bewilligungen		ausgezahlt	Kassenmittel	VE	VE	VE			
	0	0	0	0	0	0			
Restförderbedarf		2.231.000	57.600	139.200	785.600	252.800	355.200	176.000	464.800
Beantragte Fördersumme zum Programmjahr	2024	1.700.000		85.000	425.000	510.000	425.000	255.000	
				5%	25%	30%	25%	15%	
Geplante Mittelauszahlung (bewilligt+Antrag)	1.700.000	0	85.000	425.000	510.000	425.000	255.000		
Mittel, die nicht im gleichen Jahr verwendet werden (Mittelauszahlung-Förderbedarf)									
M., die nicht innerh. 13 Monate verwendet werden (Mittelausz.-Förderbed. bis Folgejahr)									
Eigenanteil an den zuwend. Gesamtausgaben	20,00%	557.800	14.400	34.800	196.400	63.200	88.800	44.000	116.200

Berechnung nur mit ausgewählten Teilmaßnahmen

Berücksichtigung 10-15% für Planungskosten

künftige Bewilligungen überlagern die Zeiträume

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Zusammenfassung der KuF

<b>Anlage zum Städtebauförderantrag vom</b>	<b>31.10.2023</b>	<b>Erstantrag</b>	<b>Programmjahr: 2024</b>
			Stichtag zum: 15.01.2024
Antragstellerin (Stadt, Gemeinde, Kreis):	Stadt Musterstadt		
Anschrift:	Rathausplatz 1, 12345 Musterstadt		
Auskunft erteilt (Name, Tel., E-Mail):	Herr Musterfrau, Tel. 01234 / 56-7890, musterfrau@beispielstadt.de		
Bezeichnung der Gesamtmaßnahme lt. Beschluss:	Ortszentrum Musterstadt		
Programmachse:	Lebendige Zentren		
Anerkennung der Gesamtmaßnahme durch Bewilligungsbescheid vom:	<input type="text"/>		
			vorläufige Förderobergrenze: 11.508.000 €
			Fördersatz: 80%
			max. Fördersumme: 9.206.000 €

Ausgaben	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben in der Städtebauförderung	11.758.000 €
Maßnahmenbed. Ausgaben durch Antragstellerin zu finanzieren	500.000 €
Maßnahmenbedingte Ausgaben anderer Förderprogramme	250.000 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.508.000 €</b>

nachrichtliche Darstellung	
Kosten anderer öffentlicher Träger sowie privater Eigentümer und Bauherren als Anteil an der Gesamtmaßnahme	6.694.000 €

Einnahmen		
Fördermittel der Städtebauförderung	9.206.400 €	80,0%
Eigenanteil zur Städtebauförderung	2.301.600 €	20,0%
davon Eigenanteilsübernahme durch Spenden oder Dritte	30.000 €	19,7%
Zweckgebundene Einnahmen (zuschussmindernd)	250.000 €	
Eigenfinanzierte Maßnahmen	500.000 €	
Mittel anderer Förderprogramme incl. Eigenanteil	250.000 €	
Weitere Eigenmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung	0 €	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.508.000 €</b>	

nachrichtliche Darstellung	
Finanzierungsvorstellungen anderer öffentlicher Träger sowie privater Eigentümer und Bauherren als Anteil an der Gesamtmaßnahme	6.694.000 €

Übersicht über die Gesamtmaßnahme mit allen Ausgaben und Einnahmen

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Zusammenfassung der KuF

#### Abwicklung der Städtebaufördermaßnahme

	Gesamt / €	bis 2023 Ist/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	2027 Soll/€	2028 Soll/€	2029 ff Soll/€
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	11.758.000	122.000	244.000	1.132.000	2.381.000	1.785.000	3.120.000	2.974.000
abzüglich zweckgebundene Einnahmen	250.000	0	0	0	250.000	0	0	0
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	11.508.000	122.000	244.000	1.132.000	2.131.000	1.785.000	3.120.000	2.974.000
Förderbedarf	80,00% 9.206.400	97.600	195.200	905.600	1.704.800	1.428.000	2.496.000	2.379.200
Erfolgte Bewilligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Restförderbedarf	9.206.000	97.600	195.200	905.600	1.704.800	1.428.000	2.496.000	2.379.200
Beantragte Fördersumme zum Antragsjahr	1.700.000		85.000	425.000	510.000	425.000	255.000	
			5%	25%	30%	25%	15%	
Geplante Mittelauszahlung (bewilligt+Antrag)	1.700.000	0	85.000	425.000	510.000	425.000	255.000	
Mittel, die nicht im gleichen Jahr verwendet werden (Mittelauszahlung-Förderbedarf)								
M., die nicht innerh. 13 Monate verwendet werden (Mittelausz.-Förderbed. bis Folgejahr)								
Eigenanteil an den zuwend. Gesamtausgaben	20,00% 2.301.600	24.400	48.800	226.400	426.200	357.000	624.000	594.800

Ableich: Mittelbedarfe – Antragstellung – Mittelverwendung  
(bekannt aus der Seite Antragstellung)



# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Zusammenfassung der KuF

D: Zuwendungsfähige Ausgaben

Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	Gesamt €	Ist-Ausgaben € bis 2023	Planung €					Umsetzung				Kostenentwicklung					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	aktueller Stand der Planung/Umsetzung	Umsetzung/Blauzeit/Vertrag von	Umsetzung/Blauzeit/Vertrag bis	Schlusszahlung	Ausgaben € Ausgangskalkulation zum 31.10.2023	Kostenentwicklung / Veränderung €	absolute Entwicklung in %	durchschnittliche jährliche Entwicklung in %	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	
1	Erstellung des ISEK	7	72.000	72.000							9			5/23	72.000				
2	Wettbewerb Marktplatz	8.5	147.000				147.000				1	7/26	9/26		120.000	+ 27.000	22,5%	7,5%	
3	Umgestaltung Marktplatz	8.5	2.750.000					422.000	500.000	1.828.000	1	5/28	10/29		2.000.000	+ 750.000	37,5%	7,5%	
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	8.5	124.000		124.000						5	8/24	10/24		115.000	+ 9.000	7,8%	7,8%	
5	Erwerb altes Theater	8.2	575.000			575.000					2	5/25	5/25		500.000	+ 75.000	15,0%	7,5%	
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	9.4	1.300.000				90.000	150.000	1.060.000		1	3/27	10/27		1.000.000	+ 300.000	30,0%	7,5%	
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	8.5	1.725.000	50.000	70.000	150.000	1.455.000				2	6/25	8/26		1.500.000	+ 225.000	15,0%	7,5%	
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	8.5	1.950.000				270.000		600.000	1.080.000	1	4/27	8/28		1.500.000	+ 450.000	30,0%	7,5%	
9	Grün- und Spielfläche im Sande	8.5	169.000					169.000			1	4/27	7/27		130.000	+ 39.000	30,0%	7,5%	
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	10.1	575.000					20.000	50.000	75.000	75.000	355.000	1	9/25	12/31	500.000	+ 75.000	15,0%	7,5%
11	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung	11.1	460.000					100.000	100.000	100.000	100.000	60.000	2	1/25	6/28	400.000	+ 60.000	15,0%	7,5%
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	10.2.2	138.000					20.000	20.000	20.000	20.000	58.000	1	1/25	12/31	120.000	+ 18.000	15,0%	7,5%
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	11.1	690.000					242.000	224.000	224.000			2	1/25	12/27	600.000	+ 90.000	15,0%	7,5%
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	11.1	825.000							260.000	565.000		2	1/28	12/30	600.000	+ 225.000	37,5%	7,5%
15	Öffentlichkeitsarbeit	11.1	258.000		50.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	108.000	2	7/24	12/30	240.000	+ 18.000	7,5%	7,5%	
<b>Summe zuwendungsfähige Ausgaben</b>			<b>11.758.000</b>	<b>122.000</b>	<b>244.000</b>	<b>1.132.000</b>	<b>2.381.000</b>	<b>1.785.000</b>	<b>3.120.000</b>	<b>2.974.000</b>					<b>9.397.000</b>	<b>+ 2.361.000</b>	<b>25,1%</b>	<b>7,5%</b>	

<b>11.758.000</b>	<b>9.397.000</b>	<b>+ 2.361.000</b>	<b>25,1%</b>	<b>7,5%</b>
-------------------	------------------	--------------------	--------------	-------------

5jahreszeitraum ab Programmjahr  
 Kompakte Darstellung der Teilmaßnahmen  
 Geplante Ausgaben - Umsetzungsstand - Kostenentwicklung

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### 1. Folgejahr - Sachbericht

#### Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kuf) gem. Nr. 13.4 Städtebauförderrichtlinie NRW 2023

Anlass der KuF:	Sachbericht
Datum des Sachberichts:	15.01.2025
Datum des Erstantrages:	31.10.2023
Kostenindex lt. Programmaufruf:	7,5%
Datum des 1. Folgeantrages:	
Kostenindex lt. Programmaufruf:	
Programmjahr:	2025
Die KuF ist zu folgendem Stichtag vorzulegen:	15.01.2025
Antragstellerin (Stadt,Gemeinde,Kreis):	Stadt Musterstadt
Anschrift:	Rathausplatz 1, 12345 Musterstadt
Auskunft erteilt (Name, Tel., E-Mail):	Herr Musterfrau, Tel. 01234 / 56-7890, musterfrau@beispielstadt.de
Bezeichnung der Geamtmaßnahme lt. Beschluss:	Ortszentrum Musterstadt
Programmachse:	Lebendige Zentren
Fördersatz:	80,00%
Datum des 1. Bewilligungsbescheides:	24.07.2024
Vorläufige Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	11.508.000 €
entspricht einer Förderung von:	9.206.000 €
Datum des Bescheides zur Festlegung der Förderobergrenze:	
festgestellte Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	
entspricht einer Förderung von:	0 €

Sachbericht

Programmjahr 2025

Erstbewilligung  
Vorläufige Förderobergrenze  
11.508.000 €

[Weiter zu den Ausgaben](#)

# Aktualisierung aller Daten

Nr. 13.4

Kosten- und Finanzierungs-  
übersicht

Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	Umsetzung				Ausgaben € Ausgangskalkulation zum 31.10.2023	Jahre Ausg.-kalk. bis (Bau-)beginn	Kostenindexierung zum Erstantrag oder 1. Folgeantrag		Verteilung der tatsächlichen und geplanten Ausgaben auf die Jahre			
			aktueller Stand der Planung/Umsetzung	Umsetzung/Bauzeit/ Vertrag von	Umsetzung/Bauzeit/ Vertrag bis	Schlusszahlung			Kostenprognose in € unter Anwendung des Index	Noch zu verteilende Beträge	Ist Ausgaben € bis 2023	Ist Ausgaben € 2024	Planung € 2025	Planung € 2026
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1	Erstellung des ISEK	7	9			5/23	72.000				72.000			
2	Wettbewerb Marktplatz	8.5	1	7/26	9/26		120.000	3						147.000
3	Umgestaltung Marktplatz	8.5	1	5/28	10/29		2.000.000	5						
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	8.5	5	2/25	4/25		115.000	2					130.000	
5	Erwerb altes Theater	8.2	2	5/25	5/25		500.000	2					575.000	
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	9.4	1	3/27	10/27		1.000.000	4						90.000
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	8.5	3	6/25	8/26		1.500.000	2			50.000	80.000	150.000	1.455.000
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	8.5	1	4/27	8/28		1.500.000	4						270.000
9	Grün- und Spielfläche im Sande	8.5	1	4/27	7/27		130.000	4						
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	10.1	2	9/25	12/31		500.000	2					20.000	50.000
11	Gesamtimmobilienvirtschaftliche Beratung	11.1	6	4/25	12/28		400.000	2					75.000	100.000
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	10.2.2	2	1/26	12/31		120.000	3						20.000
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	11.1	7	1/25	12/27		600.000	2					260.000	230.000
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	11.1	2	1/28	12/30		600.000	5						
15	Öffentlichkeitsarbeit	11.1	7	7/24	12/30		240.000	1				27.000	32.000	25.000
<b>Ergebnis</b>							<b>9.397.000</b>				<b>122.000</b>	<b>107.000</b>	<b>1.242.000</b>	<b>2.387.000</b>

Aktualisierung der Umsetzungsdaten

Keine Kostenindexierung

Aktualisierung der Ist-Ausgaben und Planung

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Bewilligung

Programm-Jahr	Bewilligung/ Förderpause	Datum	ZB-Nr.	2024 ausgezahlt €	2025 Kassenmittel €	2026 VE €	2027 VE €	2028 VE €	2029 VE €	2030 VE €	2031 VE €	2032 VE €	2033 VE €	Gesamt €
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	R
2024	1. Bewilligung vom	24.07.2024	06/12/24	85.000	425.000	510.000	425.000	255.000						1.700.000
2025														0
2026														0
2027														0
2028														0
2029														0
Gesamt				85.000	425.000	510.000	425.000	255.000	0	0	0	0	0	1.700.000

Übernahme des 5jährigen  
Bewilligungsrahmens aus dem  
Zuwendungsbescheid

2024 bereits  
ausgezahlt

Künftige Bewilligungen werden aufsummiert

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### 1. Folgeantrag

Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kuf) gem. Nr. 13.4 Städtebauförderrichtlinie NRW 2023	
Anlass der Kuf:	1. Folgeantrag
Datum des Förderantrags:	30.09.2025
Datum des Erstantrages:	31.10.2023
Kostenindex lt. Programmaufruf:	7,5%
Datum des 1. Folgeantrages:	30.09.2025
Kostenindex lt. Programmaufruf:	8,0%
Programmjahr:	2026
Die Kuf ist zu folgendem Stichtag vorzulegen:	15.01.2026
Antragstellerin (Stadt, Gemeinde, Kreis):	Stadt Musterstadt
Anschrift:	Rathausplatz 1, 12345 Musterstadt
Auskunft erteilt (Name, Tel., E-Mail):	Herr Musterfrau, Tel. 01234 / 56-7890, musterfrau@beispielstadt.de
Bezeichnung der Gesamtmaßnahme lt. Beschluss:	Ortszentrum Musterstadt
Programmachse:	Lebendige Zentren
Fördersatz:	80,00%
Datum des 1. Bewilligungsbescheides:	24.07.2024
Vorläufige Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	11.508.000 €
entspricht einer Förderung von:	9.206.000 €
Datum des Bescheides zur Festlegung der Förderobergrenze:	
festgestellte Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	
entspricht einer Förderung von:	0 €

[Weiter zu den Ausgaben](#)

1. Folgeantrag

Kostenindex 8,0 %

Programmjahr 2026

# Abschließende Kostenindexierung

Nr. 13.4

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Neues Bezugsdatum für Ausgangskalkulation

Aktueller Kostenindex

Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	Umsetzung				Ausgaben € Ausgangskalkulation 30.09.2025	Jahre Ausg.-kalk. bis (Bau-)beginn	Kostenindexierung zum Erstantrag oder 1. Folgeantrag		Verteilung der tatsächlichen und geplanten Ausgaben auf die Jahre				
			aktueller Stand der Planung/Umsetzung/Vertrag von	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag bis	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag bis	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag bis			Kostenprognose in € unter Anwendung des Index	Noch zu verteilende Beträge	Ist Ausgaben € bis 2023	Ist Ausgaben € 2024	Ist Ausgaben € 2025	Planung € 2026	
1	Erstellung des ISEK	7	9			5/23	72.000		72.000	0	72.000				
2	Wettbewerb Marktplatz	8.5	5	4/26	7/26		140.000	1	151.000	0					151.000
3	Umgestaltung Marktplatz	8.5	2	5/28	10/29		2.200.000	3	2.728.000	0					
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	8.5	9	2/25	4/25	8/25	128.000		128.000	0				128.000	
5	Erwerb altes Theater	8.2	9	5/25	5/25	10/25	523.000		523.000	0				523.000	
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	9.4	2	3/27	10/27		1.200.000	2	1.392.000	0					90.000
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	8.5	6	3/26	12/26		1.700.000	1	1.836.000	0	50.000	80.000	150.000		500.000
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	8.5	1	4/27	8/28		1.700.000	2	1.972.000	0					270.000
9	Grün- und Spielfläche im Sande	8.5	2	4/27	7/27		150.000	2	174.000	0					
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	10.1	7	9/25	12/31		545.000		545.000	0				5.000	50.000
11	Gesamtimmobilienvirtschaftliche Beratung	11.1	7	4/25	12/28		475.000		475.000	0				75.000	100.000
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	10.2.2	5	1/26	12/31		120.000	1	130.000	0					20.000
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	11.1	7	1/25	12/27		672.000		672.000	0				252.000	210.000
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	11.1	2	1/28	12/30		630.000	3	781.000	0					
15	Öffentlichkeitsarbeit	11.1	7	7/24	12/30		254.000		254.000	0			27.000	37.000	30.000
<b>Ergebnis</b>							<b>10.509.000</b>		<b>11.833.000</b>	<b>0</b>	<b>122.000</b>	<b>107.000</b>	<b>1.170.000</b>	<b>1.421.000</b>	

Aktuelle Kostenkalkulation für alle Teilmaßnahmen

Anpassung der Verteilung auf die Jahre

Für Ermittlung der Antragssumme ggf. nach Planungsstand filtern

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Kostenentwicklung wird ab dem 1. Folgeantrag ausgewiesen

Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	Gesamt €	Kostenentwicklung / Veränderung €	absolute Entwicklung in %	durchschnittliche jährl. Entw. in %
A	B	Z	AA	AB	AC
1	Erstellung des ISEK	72.000			
2	Wettbewerb Marktplatz	151.000	+ 11.000	7,9%	7,9%
3	Umgestaltung Marktplatz	2.728.000	+ 528.000	24,0%	8,0%
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	128.000			
5	Erwerb altes Theater	523.000			
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	1.392.000	+ 192.000	16,0%	8,0%
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	1.836.000	+ 136.000	8,0%	8,0%
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	1.972.000	+ 272.000	16,0%	8,0%
9	Grün- und Spielfläche im Sande	174.000	+ 24.000	16,0%	8,0%
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	545.000			
11	Gesamtimmobilienswirtschaftliche Beratung	475.000			
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	130.000	+ 10.000	8,3%	8,3%
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	672.000			
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	781.000	+ 151.000	24,0%	8,0%
15	Öffentlichkeitsarbeit	254.000			
<b>Ergebnis</b>		<b>11.833.000</b>	<b>+ 1.324.000</b>	<b>12,6%</b>	<b>8,0%</b>

Bezugsdatum und -größe für die weitere Kostenentwicklung ist der 1. Folgeantrag  
 Bereits entstandene Kostensteigerungen werden nicht ausgewiesen

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Weitere Folgeanträge/Sachberichte

#### Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kuf) gem. Nr. 13.4 Städtebauförderrichtlinie NRW 2023

Anlass der KuF:	weiterer Folgeantrag
Datum des Förderantrags:	30.09.2026

Datum des Erstantrages:	31.10.2023
Kostenindex lt. Programmaufruf:	7,5%
Datum des 1. Folgeantrages:	30.09.2025
Kostenindex lt. Programmaufruf:	8,0%

Programmjahr:	2027
Die KuF ist zu folgendem Stichtag vorzulegen:	15.01.2027

Antragstellerin (Stadt, Gemeinde, Kreis):	Stadt Musterstadt
Anschrift:	Rathausplatz 1, 12345 Musterstadt
Auskunft erteilt (Name, Tel., E-Mail):	Herr Musterfrau, Tel. 01234 / 56-7890, musterfrau@beispielstadt.de

Bezeichnung der Geamtmaßnahme lt. Beschluss:	Ortszentrum Musterstadt
Programmachse:	Lebendige Zentren
Fördersatz:	80,00%

Datum des 1. Bewilligungsbescheides:	24.07.2024
Vorläufige Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	11.508.000 €
entspricht einer Förderung von:	9.206.000 €
Datum des Bescheides zur Festlegung der Förderobergrenze:	30.06.2026
festgestellte Förderobergrenze: (maximale Höhe zuwendungsfähiger Ausgaben)	11.585.000 €
entspricht einer Förderung von:	9.268.000 €

**weiterer Folgeantrag  
oder Sachbericht**  
je nach Umsetzungsreife  
von Teilmaßnahmen und  
Fördermittelbedarf

Programmjahre 2027 ff

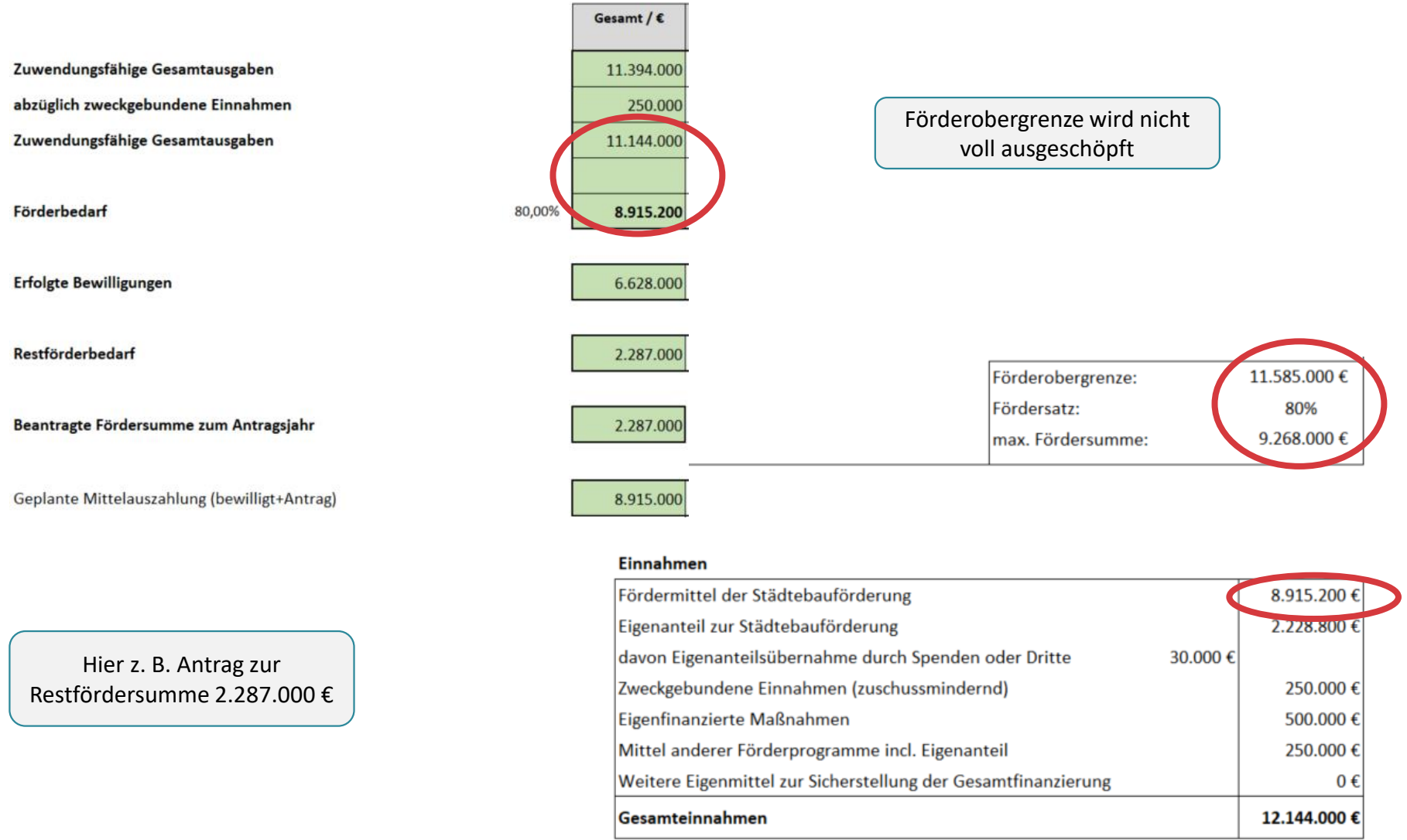
Förderobergrenze ist  
auf 11.585.000 €  
endgültig festgelegt



# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Zügige Umsetzung, Einhaltung des Kostenrahmens



# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Überschreitung der Förderobergrenze

	Gesamt / €	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	12.194.000	
abzüglich zweckgebundene Einnahmen	250.000	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	11.944.000	
<b>Max. zuwendungsfähige Gesamtausgaben lt. Förderobergrenze</b>	11.585.000	
Förderbedarf	9.268.000	80,00%
<b>Erfolgte Bewilligungen</b>	6.628.000	
<b>Restförderbedarf</b>	2.640.000	
<b>Beantragte Fördersumme zum Antragsjahr</b>	2.640.000	
<b>Geplante Mittelauszahlung (bewilligt+Antrag)</b>	9.268.000	

Förderobergrenze:	11.585.000 €
Fördersatz:	80%
max. Fördersumme:	9.268.000 €

Einnahmen	
Fördermittel der Städtebauförderung	9.268.000 €
Eigenanteil zur Städtebauförderung	2.317.000 €
davon Eigenanteilsübernahme durch Spenden oder Dritte	30.000 €
Zweckgebundene Einnahmen (zuschussmindernd)	250.000 €
Eigenfinanzierte Maßnahmen	500.000 €
Mittel anderer Förderprogramme incl. Eigenanteil	250.000 €
Weitere Eigenmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung	359.000 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.944.000 €</b>

Begrenzung der Förderung auf die Förderobergrenze

Ausgaben oberhalb der Förderobergrenze sind von der Kommune zu tragen

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Abschluss der Gesamtmaßnahme

Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	Gesamt €	Ist-Ausgaben € bis 2032	Planung € 2033	aktueller Stand der Planung/Umsetzung	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag bis	Schlusszahlung	Kostenentwicklung/Veränderung €	absolute Entwicklung in %
A	B	C	D	E	F	L	N	O	Q	R
1	Erstellung des ISEK	7	72.000	72.000	0	9		5/23		
2	Wettbewerb Marktplatz	8.5	145.000	145.000	0	9	7/26	9/26	+ 5.000	3,6%
3	Umgestaltung Marktplatz	8.5	2.691.000	2.691.000	0	9	10/29	4/32	+ 491.000	22,3%
4	Machbarkeitsstudie Umnutzung Theater	8.5	128.000	128.000	0	9	4/25	8/25		
5	Erwerb altes Theater	8.2	523.000	523.000	0	9	5/25	10/25		
6	Umgestaltung altes Theater zum Haus der Begegnung	9.4	1.392.000	1.392.000	0	9	5/28	10/28	+ 192.000	16,0%
7	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 1. BA	8.5	1.862.000	1.862.000	0	9	10/28	2/29	+ 162.000	9,5%
8	Fußgängerzone - Umgestaltung unter Klimaaspekten 2. BA	8.5	1.972.000	1.972.000	0	9	10/30	3/31	+ 272.000	16,0%
9	Grün- und Spielfläche im Sande	8.5	174.000	174.000	0	9	7/27	11/27	+ 24.000	16,0%
10	Hof- und Fassadenprogramm (Schwerpunkt Dachbegrünung)	10.1	527.000	527.000	0	9	12/31	6/32	- 18.000	-3,3%
11	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung	11.1	475.000	475.000	0	9	12/29	2/30		
12	Quartiersfonds lokale Ökonomie	10.2.2	125.000	125.000	0	9	12/31	6/32	+ 5.000	4,2%
13	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Erstauftrag 3 Jahre	11.1	679.000	679.000	0	9	12/27	1/28	+ 7.000	1,0%
14	Stadtteilmanagement und Quartiersbüro - Folgeauftrag	11.1	781.000	781.000	0	9	12/30	1/31	+ 151.000	24,0%
15	Öffentlichkeitsarbeit	11.1	254.000	254.000	0	9	12/30	3/31		
<b>Summe zuwendungsfähige Ausgaben</b>			<b>11.800.000</b>	<b>11.800.000</b>	<b>0</b>				<b>+ 1.291.000</b>	<b>12,3%</b>

Abrechnung aller  
Teilmaßnahmen

Abschluss aller  
Teilmaßnahmen

# Nr. 13.4

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

### Abschluss der Gesamtmaßnahme

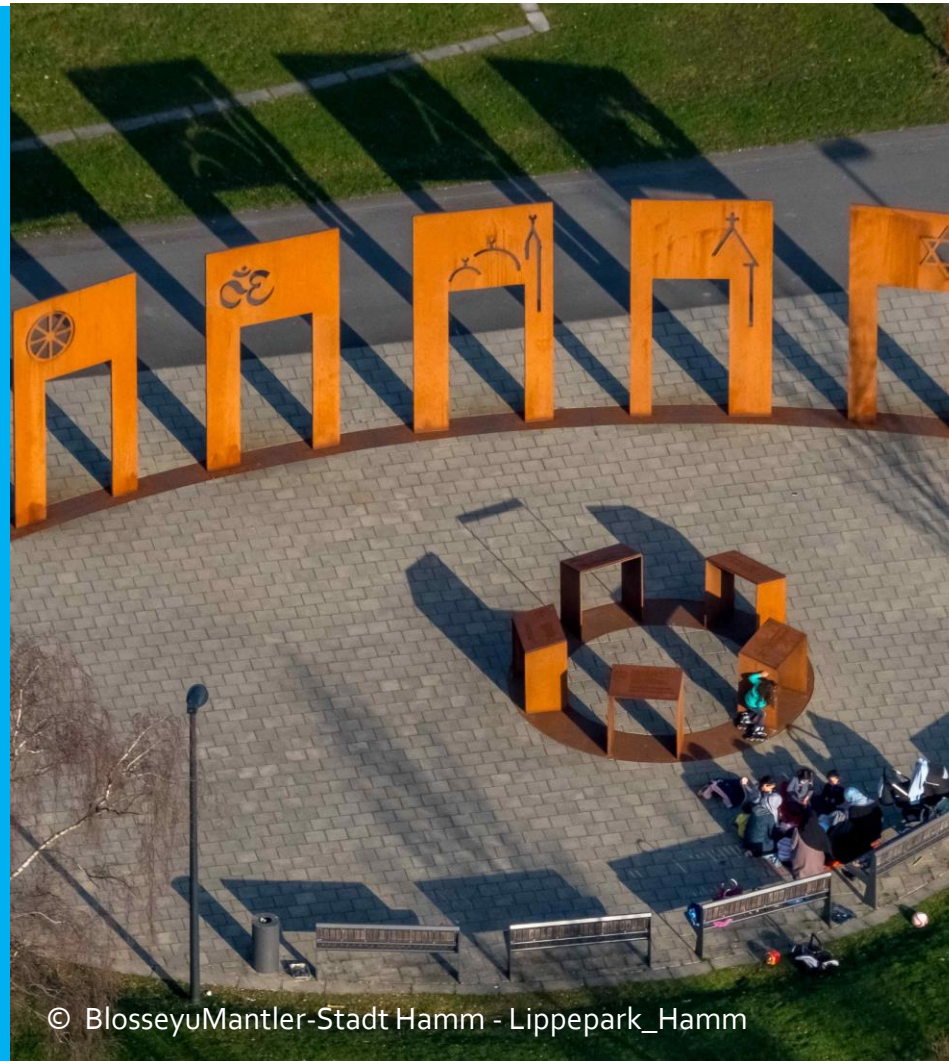
	Gesamt / €	bis 2032 Ist/€	2033 Soll/€
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	11.800.000	11.800.000	0
abzüglich zweckgebundene Einnahmen	250.000	250.000	0
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	11.550.000	11.550.000	0
Förderbedarf	80,00% 9.240.000	9.240.000	0
Erfolgte Bewilligungen	ausgezahlt 9.240.000	ausgezahlt 9.240.000	Kassenmittel 0
Restförderbedarf	0	0	0

Förderobergrenze  
11.585.000 €  
unterschritten

#### Einnahmen

Fördermittel der Städtebauförderung	9.240.000 €	80,0%
Eigenanteil zur Städtebauförderung	2.310.000 €	20,0%
davon Eigenanteilsübernahme durch Spenden oder Dritte	30.000 €	19,7%
Zweckgebundene Einnahmen (zuschussmindernd)	250.000 €	
Eigenfinanzierte Maßnahmen	500.000 €	
Mittel anderer Förderprogramme incl. Eigenanteil	250.000 €	
Weitere Eigenmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung	0 €	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.550.000 €</b>	

kein zusätzlicher  
Eigenmitteleinsatz  
erforderlich



© BlossyMantler-Stadt Hamm - Lippepark\_Hamm

Teil 3 Verfahren

# Nrn. 17.1 Sachbericht

Michael Wucherpfennig

# Nr. 17.1

## Sachbericht

### 17.1 Sachbericht **[neu]**

Die Zuwendungsempfängerin ist bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme oder des städtebaulichen Einzelvorhabens **verpflichtet**, jährlich jeweils zum **31. Januar** einen Sachbericht nach vorgeschriebenem **Muster** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob **weitere Fördermittel** für die Maßnahme beantragt werden.

- ➔ Neues Instrument , jährliche Berichterstattung **[neu]**
- ➔ Erstmalig höherer Aufwand künftig Vereinfachung

Nr. 17.1

## Sachbericht

### 17. 1 Sachbericht **[neu]**

Der Sachbericht umfasst:

1. die **Fortschreibung** der Kosten- und Finanzierungsübersicht in Bezug auf den Zeitpunkt des zukünftigen Mittelbedarfs,
2. den zahlenmäßigen Nachweis über die für die Teilmaßnahmen bisher **verausgabten Mittel**,
3. den **Planungs- beziehungsweise Realisierungsstand** der Teilmaßnahmen, insbesondere die Benennung der investiven Teilmaßnahmen, bei denen die Leistungsphase 6 nach HOAI für diejenigen Gewerke abgeschlossen ist, die die zuwendungsfähigen Ausgaben in der ersten Bauphase (beim Hochbau einschließlich der Herrichtung der äußeren Hülle) im Wesentlichen bestimmen[...]



Fortschreibung KuF notwendig: Antrags- und Bewilligungsgrundlage  
**(Anlage)**



Auskunft über konkreten Realisierungsstand Teilmaßnahmen

Nr. 17.1

Sachbericht

## 17. 1 Sachbericht [neu]

### 3. Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)

Eine aktualisierte KuF ist mit Stand vom  diesem Sachbericht als Anlage beigefügt.

### 4. Zahlenmäßiger Nachweis zu den bisher verausgabten Mitteln

bisher bewilligte Mittel:	
davon bisher ausgezahlt:	
davon bisher verausgabt:	
entspricht einer Quote von: (verausgabt/ ausgezahlt)	

Details können **der KuF entnommen** werden.

### 5. Textliche Erläuterungen zum Sachbericht

Hier können Sie Angaben zum Umsetzungsstand oder weitere notwendige Erläuterungen angeben, sofern dies zum Verständnis der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht unerlässlich ist (z. B. keine Fortführung von Teilmaßnahmen). Beachten Sie bitte, dass Sie **maximal 2.000** Zeichen nutzen können! Auf das Anfügen von Anlagen ist zu verzichten.

*Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et*



# Nr. 17.1

# Sachbericht

## 17. 1 Sachbericht [neu]

### 6. Planungs- und Realisierungsstand

Der Planungs- und Realisierungsstand kann der beigefügten KuF entnommen werden. Bitte stellen Sie ergänzend in der folgenden Tabelle die (baulich-investiven) Teilmaßnahmen dar, bei denen die Leistungsphase 6 nach HOAI für diejenigen Gewerke abgeschlossen ist, die die zuwendungsfähigen Ausgaben in der ersten Bauphase (beim Hochbau einschließlich der Herrichtung der äußeren Hülle) im Wesentlichen bestimmen:

Teilmaßnahme		Lph 6 (HOAI) abgeschlossen?	Baubeginn erfolgt?	im vergangenen Jahr fertiggestellt?	Bereits abgerechnet? <sup>1</sup>
Nr <sup>2</sup> .	Bezeichnung				

# Nr. 17.1

## Sachbericht

### 17. 1 Sachbericht **[neu]**

Der Sachbericht umfasst: [...]

4. **aussagekräftige** Fotografien zum Baubeginn, Baufortschritt, Zwischenzustand oder Abschluss von Teilmaßnahmen, die geeignet sind, die Qualität der Projekte zu belegen,
5. die Erklärung der Antragstellerin, zu welchen Teilmaßnahmen im Folgejahr ein **Spatenstich**, ein Richtfest oder eine Fertigstellung erwartet werden kann und
6. den Nachweis über die bisher erfolgte **Zielerreichung** der umgesetzten Teilmaßnahmen bezogen auf die gesamte Zielerreichung.



Öffentlichkeitsarbeit



Berichterstattung zur Zielerreichung: laufendes Monitoring (**Anlage**)



Sachbericht **bündelt vorhandene Planungen und Berichte**

# Nr. 17.1

# Sachbericht

## 17.1 Sachbericht [neu]

### 7. Aussagekräftige Fotografien (Baubeginn, -fortschritt, Zwischenstand oder Abschluss)

Bitte fügen Sie dem Sachbericht pro Teilmaßnahme maximal drei aussagekräftige Fotografien hinzu, die geeignet sind, die Qualität der Projekte zu belegen!

[...]

### 8. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Bei den folgenden Teilmaßnahmen erfolgen im Laufe des Jahres öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:

Teilmaßnahme		Öffentlichkeitswirksame Maßnahme (Spatenstich, Richtfest, Fertigstellung, Einweihung o. ä.)	voraussichtlich am
Nr <sup>3</sup> .	Bezeichnung		

### 9. Nachweis der Zielerreichung

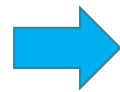
Die Zielerreichungsquote nach Nummer 19.4 FRL 2023 liegt zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Sachberichts bei %. Ein Nachweis über die bisher erfolgte Zielerreichung der umgesetzten Teilmaßnahmen bezogen auf die gesamte Zielerreichung ist dem Sachbericht als Anlage beigefügt.

# Nr. 17.1

## Sachbericht

### 17. 1 Sachbericht **[neu]**

Für abgeschlossene Teilmaßnahmen ist spätestens mit dem **nächsten** jährlichen **Sachbericht** ein **Zwischenverwendungsnachweis** nach vorgeschriebenem Muster zum Verwendungsnachweis vorzulegen.



Formale Anforderung: Absicherung der Realisierung der umgesetzten Maßnahmen



© Gemeinde Billerbeck

Teil 3 Verfahren

# Nr. 19.4 Verfahren zur Zielerreichung

Klaus Austermann

# Nr. 19.4

## Verfahren zur Zielerreichung

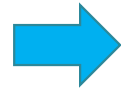
### Anlass und Hintergrund

**Neufassung der Landeshaushaltsordnung** (Stand 2023) fordert angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen als Instrument der **Erfolgskontrolle** bei allen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen (vgl. LHO NRW § 7 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)

Umstellung der Fördersystematik auf Gesamtmaßnahmen mit Finanzierungsabschnitten erfordert eine **Absicherung des Zuwendungszwecks** als Grundlage für die Zustimmung von Landesrechnungshof und Finanzministerium



**Zielerreichungsmatrix** mit messbaren Indikatoren notwendig



Festlegung von Zielen und Indikatoren für abgestimmtes Bündel an Teilmaßnahmen bietet den Städten und Gemeinden **Transparenz und Kontinuität** bei der Entwicklung und Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

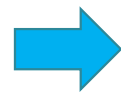
## Nr. 19.4

# Verfahren zur Zielerreichung

### 19.4 Verfahren zur Zielerreichung

Zum Erstantrag erfasst die Gemeinde anhand messbarer Indikatoren ihre Ziele für die Gesamtmaßnahme oder städtebauliche Einzelvorhaben nach vorgeschriebenem Muster.

Dabei bestimmt die Gemeinde im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde diejenigen Teilmaßnahmen, die in besonderem Maße zur Behebung städtebaulicher Missstände erforderlich sind.



Es werden nur **investive Teilmaßnahmen** betrachtet.

Ziele werden **teilmaßnahmenscharf** anhand **messbarer Indikatoren** erfasst.

**Kernmaßnahmen = in besonderem Maße** zur Behebung städtebaulicher Missstände erforderlich; mind. zwei sind zu bestimmen

**Weitere Maßnahmen** = alle weiteren investiven Maßnahmen

## Nr. 19.4

### Verfahren zur Zielerreichung

#### 19.4 Verfahren zur Zielerreichung

Die Ziele werden in den Zuwendungsbescheid nach Nummer 15.1 FRL 2023 übernommen.

Spätestens vor Ablauf des 2. Jahres nach Erteilung der Erstbewilligung werden die gewählten Ziele und Indikatoren verbindlicher Bestandteil der entsprechenden Fortsetzungsbewilligung.

- ➔ Ziele und Indikatoren für alle investiven Teilmaßnahmen werden **vorläufig** in den **ersten Zuwendungsbescheid** übernommen.
- ➔ Spätestens **im zweiten Jahr nach der Erstbewilligung** werden die gewählten Ziele und Indikatoren **verbindlich** als Auflage **in dem dann folgenden Zuwendungsbescheid** festgeschrieben.
- ➔ Ziele und Indikatoren werden **ebenfalls** verbindlicher Bestandteil der Erstbewilligung, wenn zum **dritten Programmjahr kein Antrag** gestellt wird.

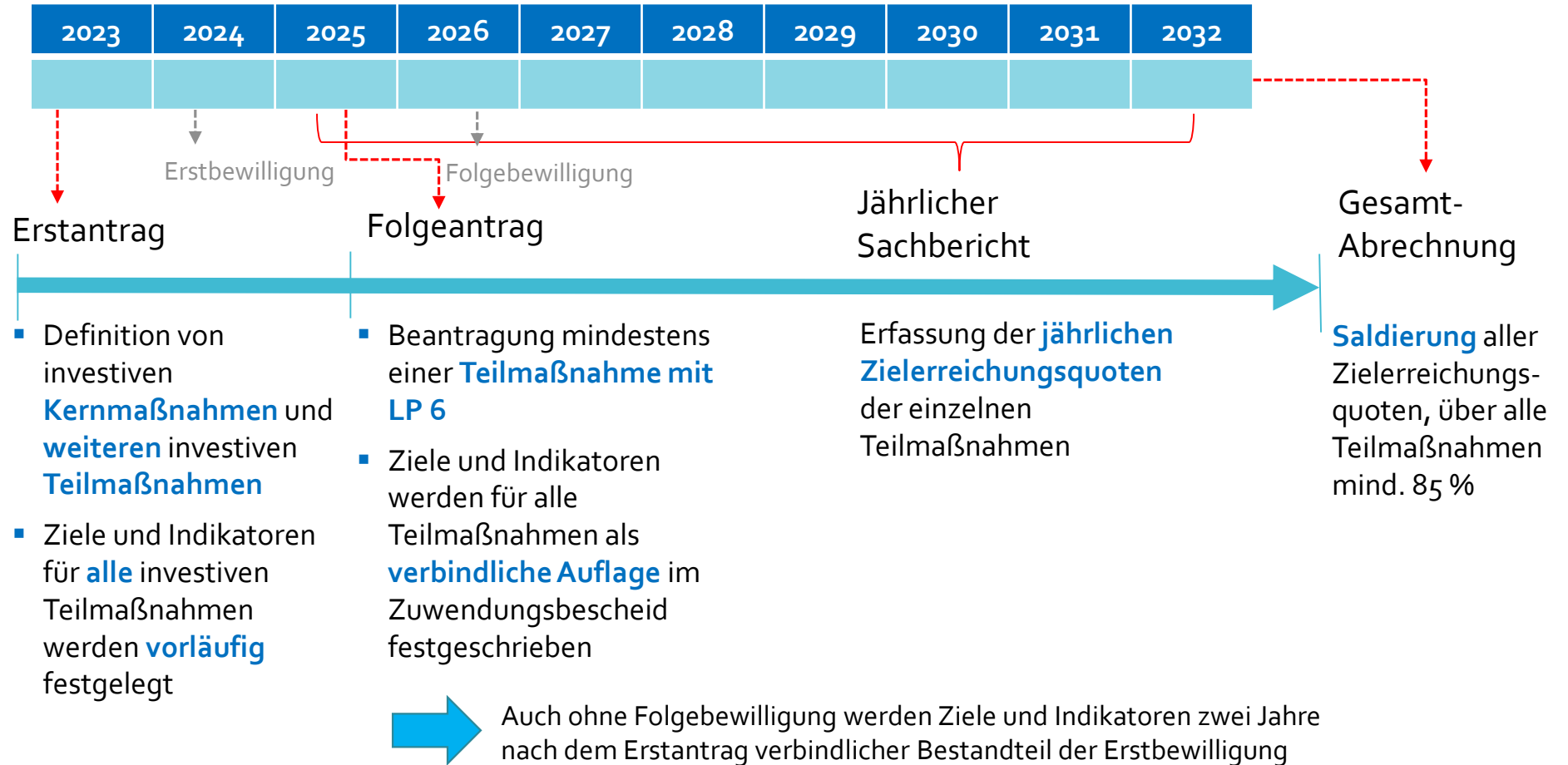


# Nr. 19.4

## Verfahren zur Zielerreichung

### Förderung Gesamtmaßnahme 2023 -2032

#### Fördergebiet Ortszentrum Musterstadt



## Nr. 19.4

### Verfahren zur Zielerreichung

#### 19.4 Verfahren zur Zielerreichung

Sowohl in den jährlichen Sachberichten, als auch bei Vorlage der Gesamtabrechnung nach Nummer 19.2 wird die Zielerreichungsquote zu den verbindlich festgelegten Zielen auf Grundlage des vorgeschriebenen Musters erfasst.

- ➔ Die **Zielerreichungsquoten** aller Ziele werden abschließend **saldiert** (mindestens **85 Prozent**).
- ➔ Kernmaßnahmen werden **doppelt gewichtet**.
- ➔ Wird die Mindestzielerreichungsquote bei Vorlage der Gesamtrechnung unterschritten, ist seitens der Bewilligungsbehörde im Rahmen einer **Einzelfallbetrachtung nach Ermessen ein Teilwiderruf** der Zuwendung zu **prüfen**.

# Nr. 19.4

## Verfahren zur Zielerreichung

Zielerreichungsmatrix (19.4 FRL 2023)				Kernmaßnahmen der KUF (Kategorie K)				Weitere Maßnahmen der KUF (Kategorie W)			
Maßnahmen	Beschreibung	Maßnahmenkategorie	Status	Kernmaßnahmen		Weitere Maßnahmen		Kernmaßnahmen		Weitere Maßnahmen	
				Steady State	Ziele	Steady State	Ziele	Steady State	Ziele		
1.	Stärkung der Klima-Resilienz und der Resilienznetzwerke										
1.1	Schaffung neuer oder Aufwertung bestehender Grün-Flächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Verknüpfung von Grün- und Freizeitelementen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Verknüpfung von Grün- und Freizeitelementen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Verknüpfung von Grün- und Freizeitelementen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Verknüpfung von Grün- und Freizeitelementen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.7	Verknüpfung von Grün- und Freizeitelementen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.8	Verknüpfung von Grün- und Freizeitelementen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Reduzierung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.8	Erhaltung von Gebäuden mit hohem Energieeffizienzstandard	Energie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.6	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.7	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.1	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.4	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.5	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.6	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.7	Aufwertung des öffentlichen Raums	Öffentl. Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	Stärkung der Resilienz von Gewässer- und Freizeitelementen	Wasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.1	Stärkung der Resilienz von Gewässer- und Freizeitelementen	Wasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.2	Stärkung der Resilienz von Gewässer- und Freizeitelementen	Wasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3	Stärkung der Resilienz von Gewässer- und Freizeitelementen	Wasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.	Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.1	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.2	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.3	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.4	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.5	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.6	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.7	Erhaltung von Grünflächen	Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.1	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.4	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.5	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.6	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.7	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.8	Förderung der Innenentwicklung durch die Entwicklung von verdichteten Flächen	Innenentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>				<b>Summe Werte Zielerreichung (Kategorie K)</b>				<b>Summe Werte Zielerreichung (Kategorie W)</b>			
				0,00				0,00			
				0,00				0,00			
				0,00				0,00			
<b>Damit Gesamtzielerreichungsquote</b>				<b>0,00</b>				<b>0,00</b>			

Ausschnitt auf folgender Folie

Gelb unterlegte Felder können individuell befüllt werden.

# Nr. 19.4

## Verfahren zur Zielerreichung

### Zielerreichungsmatrix (19.4 FRL 2023)

Bestimmung Erstantrag, Datum	
Festlegung Folgeantrag, Datum	
Sachbericht, Datum	
Name Maßnahme	
Anschrift	
Erstantrag vom	
Erstbewilligung vom	

#### 1. Stärkung der Klima-Resilienz und des Ressourcenschutzes

##### 1.1 durch Herstellung neuer oder Änderung bestehender öffentlicher Erschließungsanlagen (Nrn. 8.4, 8.5 FRL 2023):

1.1.1	Schaffung neuer oder Aufwertung bestehender Grün-/Parkflächen	qm
1.1.2	Entsiegelung von Flächen	qm
1.1.3	Schaffung von Retentionsräumen (z.B. Spielflächen als "Überläufflächen")	qm
1.1.4	Vernetzung von Grün- und Freiräumen (z.B. über Alleen, Bepflanzungen)	qm
1.1.5	Neupflanzung klimasicherer Bäume	Anz.
1.1.6	Schaffung neuer oder Aufwertung bestehender klimafester, biodiverser Flächen oder Stadtgrün-Elemente (z.B. Blühstreifen, Pflanzkübel, Hochbeete)	qm/Anz.
1.1.7	Freitext für sonstige Indikatoren (siehe Ausfüllhinweise)	
1.1.8	Freitext für sonstige Indikatoren (siehe Ausfüllhinweise)	

##### 1.2 bei Umnutzung, Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudebestandes sowie (Ersatz-)Neubauten einschl. umgebender Flächen (Nrn. 9.1, 9.2, 9.4, 10.2 FRL 2023)

1.2.1	Treibhausgasmindeung in t CO <sub>2</sub> (Steigerung) Anteil erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs	t
1.2.2	(Steigerung) Anteil erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs	%
1.2.3	(Steigerung) Anteil gebäudenah erzeugter erneuerbarer Energien	%
1.2.4	Dach- und Fassadenbegrünung	qm/Anz.
1.2.5	Verwendung langlebiger und ökologischer Baumaterialien	qm
1.2.6	Verwendung wiederverwendeter, wiederverwertbarer, erneuerbarer oder weiterverwerteter Materialien	qm
1.2.7	Freitext für sonstige Indikatoren (siehe Ausfüllhinweise)	
1.2.8	Freitext für sonstige Indikatoren (siehe Ausfüllhinweise)	

### Anpassungen sind möglich:

- Präzisierung von vorformulierten Zielen sowie Indikatoren mit Messeinheit
- Ergänzung weiterer kommunale Ziele sowie Indikatoren mit Messeinheit
- Entfernung nicht relevanter Ziele sowie Indikatoren mit Messeinheit

Immer in **Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung**

# Nr. 19.4

## Verfahren zur Zielerreichung

Kernmaßnahmen der KuF (doppelte Gewichtung)					Weitere Maßnahmen der KuF (einfache Gewichtung)														
Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (z.B. Fußgängerzone - 2. BA)	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (z.B. Umgestaltung Marktplatz)	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (z.B. Haus der Begegnung im alten Theater)	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme 4 (z.B. ...)	Stand Ziele	Ziele Erstantrag // Folgeantrag	Quote Zielerreichung	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (z.B. Fußgängerzone - 1. BA)	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (Spiel- + Bewegungsfläche im Sande)	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (Hof- und Fassadenprogramm)	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (...)	Nr. Bezeichnung Teilmaßnahme (...)	Stand Ziele	Ziele Erstantrag // Folgeantrag	Quote Zielerreichung					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
						0,0%								0,0%					
Anzahl Ziele/ Indikatoren Erstantrag					0					Anzahl Ziele/ Indikatoren Erstantrag					0				
Summe Quote Zielerreichung (doppelte Gewichtung bei Kernmaßnahmen)					0,0%					Summe Quote Zielerreichung					0,0%				
Summe Quote Zielerreichung über alle Teilmaßnahmen der Gesamtmaßnahme					0,0%														
Damit Gesamtzielerreichungsquote					0,0%														

Saldierung der Zielerreichungsquoten erfolgt **automatisiert**



© Universitätsstadt Siegen

## Teil 4 Allgemeine Förderbestimmungen

# Nrn. 20 bis 23 Übergangs- und Schluss- bestimmungen

Thorben Goer

## Nrn. 20-23

### Übergangs- und Schluss- bestimmungen

## 20 Formblätter und Arbeitshilfen

- Für Formblätter und Arbeitshilfen werden Muster auf der Internetseite des Ministeriums in elektronischer Form bereitgestellt.

## 21 Ausnahmen

- Im Einzelfall Ausnahmen durch Ministerium.
- Dies betrifft betriebliche Anlaufphasen von maximal drei Jahren für Teilmaßnahmen, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden.

**Nrn. 20-23**

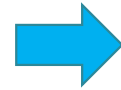
**Übergangs-  
und Schluss-  
bestimmungen**

## **22 Übergangsvorschriften**

- Förderrichtlinien 2008 treten am 31.12.2023 außer Kraft.



Für Förderanträge, die auf der Grundlage der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, bewilligt worden sind, **sind die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 weiterhin anzuwenden.**



**Sämtliche Bewilligungen ab dem 01.01.2024** werden auf Grundlage der FRL 2023 erteilt.



## Nrn. 20-23

### Übergangs- und Schluss- bestimmungen

## 22 Übergangsvorschriften

1. Für bereits **vor 2024 geförderte Gesamtmaßnahmen**, für die noch weitere Förderbedarfe bestehen, gelten folgende Regelungen:
  - Anträge für das Programmjahr 2024 werden als **Erstanträge** nach Nummer 13.2 behandelt.
  - **Verbleibende Laufzeit** und die voraussichtlich noch **anfallenden Ausgaben** der Gesamtmaßnahme bis zu ihrer Beendigung sind festzulegen.
  - Bisherige Laufzeit und bereits erteilte Förderung sind **angemessen zu berücksichtigen**.

**Nrn. 20-23**

**Übergangs-  
und Schluss-  
bestimmungen**

## **22 Übergangsvorschriften**

- Für alle Anträge bzw. Bewilligungen im STEP 2024 gelten **Förderobergrenze**, als auch die gewählten **Ziele und Indikatoren vorläufig**.
- Gemeinden sollen Zeit zur Weiterqualifizierung und ggf. Prioritätensetzung innerhalb der noch umzusetzenden Gesamtmaßnahme zu geben (ab 2025 gilt Lph 6).
- Die angemessene Berücksichtigung der bisherigen Laufzeit und Förderung dient der **abschlussorientierten Ausfinanzierung** von bereits länger laufenden Gesamtmaßnahmen.
- **Abschließende Festlegung der Ziele und Indikatoren** und der **Förderobergrenze** erfolgt spätestens im **2. Jahr nach der Erstbewilligung** – in der Regel im Rahmen einer Fortsetzungsbewilligung.

**Nrn. 20-23**

**Übergangs-  
und Schluss-  
bestimmungen**

## **22 Übergangsvorschriften**

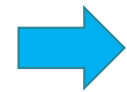
2. Sofern Gesamtmaßnahmen im Programm 2024 **letztmalig gefördert** werden, kann die Antragstellung unter Verwendung der **bekanntem Muster** der Förderrichtlinien 2008 erfolgen.
  - In diesen Fällen wird die **Förderobergrenze** im Bescheid des Programmjahrs 2024 **abschließend festgelegt**.
  - Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, Gesamtmaßnahmen, die nur noch einen (sehr) geringen Fördermittelbedarf haben, ohne größeren Umstellungsaufwand einfach auszufinanzieren. Eine Förderobergrenze wird in diesen Fällen verbindlich festgelegt.

## Nrn. 20-23

### Übergangs- und Schluss- bestimmungen

## 22 Übergangsvorschriften

3. Bestehende **Gebietsabgrenzungen, Gebietsbeschlüsse** und die ISEK **gelten fort**, es sei denn, wesentliche Änderungen erfordern eine Anpassung.



Regelung dient einem **leichteren Übergang** in die FRL 2023.

4. Die Nummern 6.3.1 ,13.2 Ziffer 8 , 15.1 Ziffer 4 und 19.4 dieser Richtlinie finden keine Anwendung (Zielerreichung).

Ausnahme: Es wurden in der Gesamtmaßnahme noch **keine investiven Ausgaben** bewilligt.



Übergang in die neue FRL 2023 soll erleichtert werden.



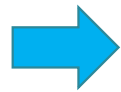
Die **Zielerreichung** wird demnach sowohl auf **neue Gesamtmaßnahmen** angewendet, als auch auf **Fortsetzungsmaßnahmen**, in denen bislang noch **keine investiven Ausgaben bewilligt** worden sind.

Nrn. 20-23

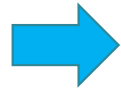
Übergangs-  
und Schluss-  
bestimmungen

## 22 Übergangsvorschriften

5. Wird für das **Programmjahr 2024 kein Antrag** gestellt, ist bis zum 30. September 2024 für das Städtebauförderprogramm 2025 zu entscheiden, ob die **Gesamtmaßnahme weitergeführt oder beendet wird**.



Regelung dient einer abschlussorientierten Ausfinanzierung bereits geförderter Gesamtmaßnahmen.



Gilt insbesondere für ruhende Gesamtmaßnahmen.

**Nrn. 20-23**

Übergangs-  
und Schluss-  
bestimmungen

## **23 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und am 31. Dezember 2028 außer Kraft.



## Neufassung FRL Stadterneuerung

# Ausklang<sup>x</sup>

Thomas Lennertz

# Ausklang

## Termine notieren

- BR Arnsberg: 9. August 2023
- BR Detmold: 10. August 2023
- BR Köln: 16. August 2023
- BR Düsseldorf: 17. August 2023
- BR Münster: 18. August 2023

➔ Infos unter [www.staedtebaufoerderung.nrw](http://www.staedtebaufoerderung.nrw)

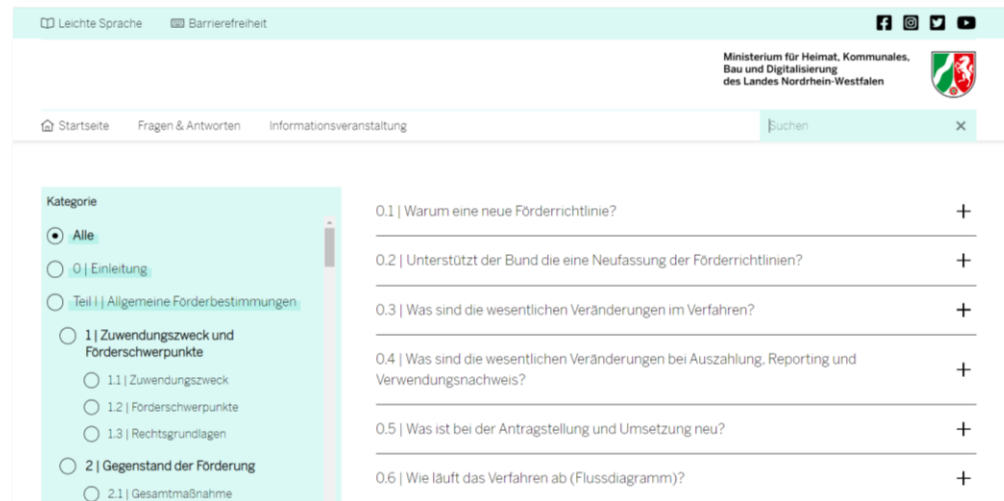


# Ausklang

## FAQ im Web beobachten

- Heutige Fragen gehen in **FAQ-Sammlung** ein
- Weitere Fragen an: **[staedtebaufoerderung@mhkbd.nrw.de](mailto:staedtebaufoerderung@mhkbd.nrw.de)**
- Freischaltung Fortschreibung: voraussichtlich **1. August 2023**

**[www.staedtebaufoerderung.nrw](http://www.staedtebaufoerderung.nrw)**



# Ausklang



## Anträge STEP 2024 vorbereiten



Zeitnahe  
Veröffentlichung



Beratung  
Bezirksregierungen

# Ausklang



# Neufassung Förderrichtlinie Stadterneuerung

Die Aufzeichnung der Informationsveranstaltung vom 20. Juni 2023 ist noch nicht verfügbar.

Bitte besuchen Sie  
diese Seite  
in der nächsten  
Woche noch einmal!